

im gesicherten Transportfahrzeug belassen und Zuführung von dort aus vornehmen).

- Φ Räume vor der Unterbringung kontrollieren auf
 - Entweichungsmöglichkeiten;
 - Verschlusssicherheit;
 - Vorhandensein unerlaubter Gegenstände.
- Φ Bei Benutzung von Toiletten durch Strafgefangene bzw. Verhaftete
 - vorherige Kontrolle auf Entweichungsmöglichkeiten und unerlaubte Gegenstände;
 - Fenster schließen;
 - Benutzung für Zivilpersonen vorübergehend sperren ;
 - Strafgefangene bzw. Verhaftete nicht aus den Augen lassen; Verriegelung der Toilettentür verhindern.
- @ Parken des Transportfahrzeugs sowie Ein- und Ausstieg der Strafgefangenen bzw. Verhafteten möglichst auf dem Hof bei geschlossenen Toren oder in einer unbelebten Seitenstraße am oder in der Nähe des Gebäudes vornehmen,
- B Möglichst Nebeneingänge des Gebäudes für Zuführung benutzen.
- # Während Zu- und Rückführung Strafgefangene bzw. Verhaftete ständig beobachten und die psychische Verfassung sowie mögliche Reaktionen beurteilen und Handlungen danach einrichten.